

1.6 Bedienungskräfte

Auch hier ist bereits erwiesen, daß selbstfahrende Maschinen im Einsatz weniger Bedienungspersonal erfordern als Anhängemaschinen. So z. B. ist beim selbstfahrenden Mähdescher nur eine Bedienungskraft, bei traktorgezogenen Mähdeschern zusätzlich der Bedienungsmann auf dem Anhängegerät notwendig. Das gleiche gilt bei Kartoffelerntemaschinen und bei Mähhäckslern. Bei der selbstfahrenden Rübenvollerntemaschine wird ein Zusatzmann für die Steuerung der Rüben gebraucht, d. h. in der selbstfahrenden Bauweise sind zwei Arbeitskräfte notwendig, während die gezogene Maschine drei Kräfte erfordert.

1.7 Umrüsten der Maschine

Hier besteht z. Z. ein Vorteil der Anhängemaschinen, da das Umrüsten bei Anhängemaschinen nicht so zeitaufwendig wie bei Aufbaumaschinen ist. Hier müssen, ähnlich wie bei der Dreipunktaufhängung von Anbaugeräten, solche Konstruktionen entwickelt werden, die ein einfaches Auf- und Abbauen der Maschinen in der Landwirtschaft ermöglichen.

Außerdem ist der Einsatz von nachfolgenden Arbeitsgängen im Zweischichtenbetrieb bei Aufbaumaschinen z. Z. ungünstiger als bei gezogenen Maschinen. Es muß nun Aufgabe der Entwicklungstellen der Industrie sein, auf diesem Gebiet die technisch günstigste Lösung zu finden, um auch hier den Zweischichtenbetrieb zu ermöglichen.

1.8 Unfallschutz

Durch die Übertragung der Antriebskraft der gezogenen Maschinen über die Zapfwelle und den bisher ungünstigen Schutz dieses Übertragungselements wurden z. T. schwere Unfälle verursacht. Diese Unfallquelle ist bei den selbstfahrenden Maschinen ausgeschaltet.

2 Die Einsatzmöglichkeiten des Triebssatzes

Durch die verschiedenartige Ausführungsform des Triebssatzes 46/60 PS als Zugtraktor, als Traktor mit Dreipunktaufhängung und als Traktor für Aufbauvollerntemaschinen (Vollerntemaschinenfahrgestell) ist ein universeller Einsatz in der schweren Traktorenklasse gegeben. Außerdem wird der Einsatz des Triebssatzes durch die Möglichkeiten des Hinterachs- und Allradantriebes erweitert. Durch die geringen Bodendrücke des Triebssatzes ($0,3 \text{ kg/cm}^2$) wird er als Traktor nicht nur für die bisher üblichen schweren Arbeiten einsetzbar sein, sondern auch alle Arbeiten, die bisher die mittleren Traktoren (30 PS) durchgeführt haben, übernehmen können. So wird es mit dem Triebssatz möglich sein, neben der Bodenbearbeitung auch die Bestell- und Pflegearbeiten auszuführen.

Der Einsatz eines Triebssatzes 46/60 PS kann nach vorliegenden technischen Konzeptionen im Jahresablauf wie nachstehend erfolgen:

Januar	Keine landwirtschaftlichen Arbeiten, höchstens Einsatz als Aufbaukran für die Entmistung, sonst allgemeine Transportarbeiten oder Generalüberholung;
Februar	
März	Pflügen - Saatbettvorbereitung - Stallungsfahren;
April	Pflügen - Saatbettvorbereitung - Bestellung - Stallungsfahren;
Mai	Pflegearbeiten - Kartoffellegen - Mähhäcksler für Winterzwischenfrucht;
Juni	Arbeiten zur Heugewinnung - Transportarbeiten;
Juli	Raps- und Getreideernte;
August	Getreideernte;
September	Kartoffelernte - Silomaisernte;
Oktober	Kartoffel- und Rübenenernte;
November	Rübenenernte - Winterfurche;
Dezember	Winterfurche - Transportarbeiten.

Dieser Überblick zeigt, daß durch den universellen Aufbau der Aggregate ein Einsatz über das gesamte Jahr möglich ist. Dabei wird

sich der Einsatz nicht nur auf die hier aufgeführten Möglichkeiten beschränken, sondern sich auch auf andere Zweige der Mechanisierung der landwirtschaftlichen Arbeiten ausdehnen, wie z. B. Melioration, Forstwirtschaft, Obstbau, Feldgemüseanbau, Lade- und Transportarbeiten usw.

3 Der Einfluß des Triebssatzes auf die Landwirtschaft und die Industrie

Es würde im Rahmen dieser grundsätzlichen Ausführungen über den Triebssatz zu weit führen, alle Punkte dieses Problems zu behandeln. Zur Vervollständigung sollen nur einige Hauptpunkte behandelt werden.

3.1 Durch die Gestaltung des Triebssatzes in verschiedenen Ausführungsformen ist es unserer Landwirtschaft möglich, die vorhandenen Anbaugeräte zur Dreipunktaufhängung und sämtliche Anhängemaschinen mit den Triebssatzformen einzusetzen, d. h. die Triebssatzform als Traktor kann kontinuierlich in unseren MTS eingeführt werden und ist nicht von dem Kauf der Aufbaumaschinen abhängig. Die Teile zum Vollerntemaschinenfahrgestell sowie die Aufbauvollerntemaschinen können nach dem Ausfall der vorhandenen Anhängemaschinen zugekauft werden.

3.2 Durch die Ausführungsformen des Triebssatzes wird das Typenprogramm unserer Traktoren eingeschränkt. Da die Möglichkeit besteht, neben dem Traktor mit Allradantrieb auch den Motorgetriebeblock mit einem Kettenlaufwerk zu versehen, wird einmal der Einsatz von Kettentraktoren eingeengt und die noch notwendigen Kettentraktoren auf der Triebssatzbasis ausgebildet. Durch die verschiedenen Ausführungsformen des Triebssatzes werden wesentliche Vorteile in der Instandhaltungstechnik erreicht. Den Instandhaltungswerken unserer Landwirtschaft wird infolge eines geringen Ersatzteilstocks die Baugruppeninstandsetzung nach dem Fließverfahren ermöglicht.

3.3 Durch die Gestaltung des Motorgetriebeblocks des Triebssatzes in den verschiedenen Traktorenformen erhöht sich die Stückzahl des Grundtyps wesentlich. Ferner ist durch das geringe Baugewicht des Triebssatzes seine Verwendung in den bisher üblichen 30- bis 45-PS-Traktorenklassen möglich. Das würde zusätzlich die Stückzahl des Traktorentyps erhöhen. Die Produktion einer großen Stückzahl eines Traktorentyps ermöglicht die Anwendung neuester Fertigungsverfahren und schafft die Voraussetzung zur Steigerung der Arbeitsproduktivität in der Traktorenindustrie. Sie ermöglicht ferner eine bessere Ausnutzung der Produktionskapazität unserer Traktorenwerke und bildet die Grundlage einer günstigen Preisgestaltung für unsere Traktoren. Ein niedriger Preis unserer Traktoren sowie die ökonomisch vorteilhafte Entwicklungsrichtung des Triebssatzes mit Aufbaumaschinen zum Tragen der Vollerntemaschinen für die Halm- und Hackfruchternte bieten der Landmaschinen- und Traktorenindustrie günstige Perspektiven für den Export.

4 Zusammenfassung

Die kurzen Ausführungen über einige ökonomische Probleme der Triebssatzentwicklung zeigen, daß durch die Entwicklung unserer Landwirtschaft zum Sozialismus und dadurch zur Durchsetzung der Großflächenbearbeitung eine klare Perspektive für die Landmaschinen- und Traktorenindustrie in der Gestaltung der erforderlichen Geräte und Maschinen gegeben ist. Bei allen Betrachtungen über eine erhöhte Mechanisierungsstufe ist im wesentlichen davon auszugehen, daß eine Steigerung der Arbeitsproduktivität bei gleichbleibendem oder geringerem Arbeitskräftebedarf eintritt. Entwicklung und Produktion des Triebssatzes tragen dazu bei, sowohl in der Landwirtschaft wie auch in der Industrie - hier durch die Einführung neuer Produktionsmethoden - diese Ziele zu erreichen.

A 3199

Ing. R. OSTERMAIER (KdT), MTS Putlitz

Die Pflegeordnung in der Praxis

Seit einigen Jahren ist man bemüht, in den MTS, VEG und LPG eine Pflegeordnung für Schlepper und Landmaschinen einzuführen. Hiermit folgt man dem Vorbild der Sowjetunion, die auch auf diesem Gebiet große Erfolge zu verzeichnen hat. Heute ist das Pflege- und Wartungssystem in den MTS aller volksdemokratischen Länder obligato-

risch geworden. Auf Grund der Ausrüstung der Landwirtschaft mit der modernen Technik ist eine solche Entwicklung auch unbedingt notwendig.

Aus unserer eigenen Praxis können wir sagen, daß die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der technischen Ausrüstung der sozialistischen landwirtschaftlichen Betriebe nicht

dem Bedienungspersonal allein überlassen werden kann. Es müssen nicht nur Gedankenstützen für Traktoristen geschaffen werden, sondern auch ein wirksames Kontrollsystem. Festzustellen ist, daß die Pflegeordnung noch nicht in allen Betriebsstätten angewendet wird, andererseits sind gute Erfolge zu verzeichnen. Bei einer MTS, die die Kostenorm je Hektar mittleres Pflügen (hm) nicht eingehalten hat, wird man auch immer Mängel bei der Pflege und Wartung finden. Es steht fest, daß der derzeitige Stand der Pflege und Wartung noch ungenügend ist.

Hier ergeben sich jetzt für alle Mitglieder und Mitarbeiter der KdT große Aufgaben, die sehr bald gelöst werden müssen. Die Richtung für die weitere Arbeit gab die Tagung der KdT über das landtechnische Instandhaltungswesen am 21. und 22. November 1957 in Leipzig. Leider stand die Tagung zu sehr unter dem Motto der Instandhaltung. Es liegen in einigen MTS auf Grund der langjährigen Erfahrungen bereits konkrete Erfolge vor, die man an dieser Stelle hätte mehr in den Vordergrund rücken müssen. Viele Kollegen, die neu zur MTS kommen, fragen sich nach dem „Wie“, da es oft noch an den notwendigen Voraussetzungen zur Einführung der Pflegeordnung fehlt. Von den Voraussetzungen, die sich jeder Technische Leiter erst schaffen muß, wurde auf dieser Tagung ebenfalls nicht gesprochen. Deshalb ist es auch nicht verwunderlich, wenn das dort Gehörte bald in Vergessenheit gerät. Der Erfolg bleibt dann natürlich aus und die einheitliche Richtung geht verloren. Es bleibt dann jeder Betriebsstätte selbst überlassen, auf welcher Basis die Pflegeordnung eingeführt wird. Oftmals wird alles nur schematisch um der Pflegeordnung willen getan und wird sich so nie allgemein durchsetzen. Es ist also Aufgabe aller Mitglieder der KdT, die auf landtechnischem Gebiet tätig sind, diese Richtung zu erarbeiten und zu empfehlen.

Erst die bestehende Pflegeordnung durchführen!

Wie sieht es nun mit der Durchführung der Pflege- und Wartungsmaßnahmen aus? In jeder Brigade der MTS ist ein Mechaniker tätig, der ein umfassendes Aufgabengebiet zu bewältigen hat. In seinem Arbeitsablauf gibt es aber eine Überschneidung. Er ist z. B. auch verantwortlich für den Nachweis des Brennstoffverbrauchs, logischerweise muß er die Schlepper betanken, wenn er keine Bestandsdifferenzen haben will. Die Schlepper der zweiten Schicht werden ohnehin schon durch den Brigadier getankt. Gleichzeitig ist der Mechaniker aber auch für die Einhaltung der Pflege- und Wartungsmaßnahmen verantwortlich. Nun kann aber kein Mensch zwei verschiedene Arbeiten zugleich durchführen. Die Einhaltung der wichtigsten Pflegemaßnahmen, nämlich die nach jeder Schicht durchzuführende Pflegegruppe, kann nicht intensiv genug kontrolliert werden. Hat ein Mechaniker die Pflegeordnung richtig eingeführt, dann gibt er seinen Traktoristen nur die Kraftstoffmarken von Pflegegruppe zu Pflegegruppe. Das verpflichtet ihn aber, das Betanken selbst durchzuführen, sonst hat er keine Möglichkeit, die durch Eigenbetankung entstehenden Differenzen auszugleichen. Er ist jetzt nur in der Lage, die höheren Pflegegruppen zu kontrollieren, nicht aber die Pflegegruppe I. Die zweite Schicht ist in den meisten Fällen unkontrolliert, denn den Brigadier interessiert überwiegend die Leistung der Schlepper. Vom Mechaniker wird aber beides verlangt und er muß zwangsläufig eine Arbeit vernachlässigen. Unter diesem Fehler leiden aber in erster Linie die Landmaschinen, die ja ebenfalls einer ordnungsgemäßen Pflege bedürfen. So wird der Mechaniker nie der vorbeugende Mann werden, den man in ihm zu haben glaubt. Der Mechaniker ist also zu 20% Tankwart, und ich finde, daß der Kraftstoff dadurch sehr teuer wird.

Im praktischen Betrieb wurde bereits versucht, diese Arbeit zu automatisieren. Es sei nur an die Vorrichtung der MTS Prenzlau erinnert. Auch auf der Ingenieurschule Warthenberg wurde eine ähnliche Vorrichtung ent-

wickelt. Unsere Industriebetriebe sind leider sehr zurückhaltend und haben bisher wenig Anteil an dieser Entwicklung genommen. Es ist aber wichtig, dieses Problem schnell zu lösen, denn auch davon hängt der Erfolg der Pflegeordnung ab, die dann eine große Einsparung verspricht. Nach der Erprobung der Funktionsmuster muß die Vorrichtung in Serie gegeben und für die breite Anwendung gesorgt werden. Erst dann können wir von unseren Mechanikern die unbedingte Einhaltung der Pflegegruppe I fordern.

Die Überprüfungen vor jeder Pflegegruppe VI

Diese Überprüfungen müssen zum Inhalt haben, eine vorzeitig notwendige Grundüberholung oder aber die Verlängerung des Pflegekomplexes auf Grund guter Pflege zu bestimmen. Es kann dadurch der annähernde Umfang der Grundüberholung festgelegt werden, wodurch sich der Vorteil einer guten Arbeitsvorbereitung in der Werkstatt ergibt, die die Stillstandszeiten der Schlepper verkürzt. Dazu ist es aber notwendig, Anhaltspunkte und Richtwerte zu schaffen, die der Prüfende z. B. für die Beurteilung des Zustandes des Schleppers benötigt.

In der Fahrzeugbranche ist es gebräuchlich, den Kolben- und Zylinderverschleiß nach dem täglichen Ölverbrauch zu beurteilen. Bei etwas Erfahrung und unter Zuhilfenahme von Laufzeitnormen fällt dieses Urteil meist richtig aus. Ähnliche Maßstäbe lassen sich auch für die Beurteilung des Kurbeltriebverschleißes finden. Es dürfte allgemein bekannt sein, daß bei Kurbelwellenschleiß mehr Schleuderöl anfällt, das die Ölabstreifringe bewältigen müssen. Dadurch steigt auch bei erhöhtem Verschleiß des Kurbeltriebes der Ölverbrauch an. Schon flüchtige Vergleiche zeigen, daß der Ölverbrauch nach dem Laufbuchsenwechsel nicht auf den alten Stand (neuer Motor) fällt, sondern um etwa 1% zum Kraftstoffverbrauch höher liegt. Ein weiterer Beurteilungsfaktor wäre die Untersuchung des Öldrucks bei Ausschaltung des Überdruckventils oder auch die Untersuchung der umlaufenden Ölmenge hinter dem Überdruckventil. Es ist aber klar, daß eine abgenutzte Kurbelwelle mehr Ölmengen durchläßt und daß dabei der Öldruck (ohne Überdruckventil) fallen muß. Leider hat ein Technischer Leiter heute noch so viel Kleinarbeit zu bewältigen, daß eine gründliche Untersuchung dieser Dinge erst an zweiter Stelle steht. Ich denke hier besonders an unsere Institute, die uns auf diesem Gebiet etwas weiter helfen könnten.

Zur Pflegegruppe V

An der Qualität der durchgeführten Pflege in den einzelnen Gruppen liegt es, wie hoch der Grad des Verschleißes ist. Innerhalb der Pflegegruppe V läßt sich hier auch noch eine Verbesserung einführen. Bei der Demontage von Motoren wird man oft feststellen, daß diese durch Ölschlamm sehr verschmutzt sind. Dieser Schlamm besteht größtenteils aus Ruß, Metallabrieb und Verbrennungsrückständen. Je mehr dieser Rückstände ein Motor enthält, um so höher liegt auch der Verschleiß. Wird jetzt Frischöl aufgefüllt, so ist der Wert dieses Öls bereits während der ersten Betriebsstunde gemindert, da es einen Teil dieser Rückstände löst und mit in Umlauf bringt. In den wenigsten Brigadestützpunkten findet man jedoch Spülöl, mit dem die Rückstände beseitigt werden könnten. Der Umstand, daß dazu besonderer Faßraum notwendig ist, begünstigt also den Verschleiß.

Deshalb wäre es ratsam, bei der in der Stationswerkstatt durchzuführenden Pflegegruppe V eine Spülung mit Hilfe einer besonderen Pumpe vorzunehmen, die den üblichen Ölumlaufl ausschaltet und stets Frischöl (Spülöl) zuführt. Dazu wäre es notwendig, eine Vorrichtung zu bauen, die für alle Schleppertypen Verwendung finden kann. Durch diese Maßnahme wäre die wirkliche Garantie für eine Verschleißminderung über einen ganzen Pflegekomplex vorhanden. Dadurch ergibt sich auch eine höhere Ölausnutzung, d. h., die Laufzeit des Motorenöls wird erhöht, wodurch erhebliche Einsparungen erzielt werden. Bei der Erhöhung der Öllaufzeit um etwa 20% werden 0,1 kg Motorenöl/hm eingespart, was bei einer Station vom Typ III allein durch diese eine Maßnahme etwa 10000 DM jährlich an Einsparung bedeuten würde. Ergibt sich jetzt noch eine mehrmalige Verwendung des Spülöls durch entsprechende Filterreinigung, dann ist außerdem auch eine erhebliche Materialeinsparung zu verzeichnen. Voraussetzung für derartige Maßnahmen wird in jedem Falle die gründliche Pflege und Wartung sein.

Einige Mängel der Pflegeordnung

Es ist unbedingt notwendig, die bestehende Pflegeordnung zu überprüfen bzw. zu überarbeiten. Nach den reichen Erfahrungen vieler MTS enthält sie einige Mängel. Zum Beispiel wird bei dem Kettenschlepper KS 07/62 das Wenden der Kettenbolzen um 180° im Instandhaltungsbereich der Pflegegruppe V, also bei 5000 l DK-Verbrauch, aufgeführt. Das entspricht einer Leistung von etwa 200 hm. In unserer Station ist bei einem derartigen Stand bereits eine Überholung des Laufwerks notwendig. Mit der Generalreparatur verhält es sich genau so. Es dürfte kaum einen Schlepper in unserer Republik geben, der erst nach 40000 l DK-Verbrauch einer Generalreparatur unterzogen werden braucht. Hier muß also eine Änderung der Pflegeordnung erfolgen.

Den Landmaschinen mehr Beachtung

Noch ein Wort zu den Landmaschinen, die bisher am wenigsten gepflegt und gewartet wurden. Der Grund dafür ist, daß die gesamte Abrechnung in den MTS sich auf den Schlepper aufbaut. Für ihn werden viele Werte, wie produktive Stunden, Leistung, Kraftstoffverbrauch usw. geführt. Es sind alles wichtige Faktoren zur Beurteilung der Arbeit des Traktoristen, der ja für die ihm zugeteilten Maschinen und Geräte verantwortlich ist. Die Tatsache, daß ein Traktorist mehrere Landmaschinen zugeteilt bekommt, die er aber nur kurze Zeit im Jahr benötigt, läßt in ihm jedoch eine Unterschätzung dieser Geräte aufkommen. Demgegenüber benötigt er den Schlepper das ganze Jahr.

Will man ein Pflegesystem auch für Landmaschinen aufbauen, so muß zunächst erst einmal ein Bewertungsfaktor gefunden werden, wie es z. B. der Kraftstoffverbrauch für den Schlepper ist. Dieser Faktor wird aber schwer zu finden sein. Wird als Maßstab die Leistung des Gerätes gewählt, so läßt sich darauf kein Kontrollsystem aufbauen, da die Einsatzzeiten der meisten Geräte zersplittert und außerdem nur kurz sind. Ein auf der Leistung aufbauendes Kontrollsystem wird daher nicht schlagkräftig genug sein.

Eine andere und meiner Ansicht nach bessere Lösung wäre, die Pflege und Wartung der Landmaschinen mit dem Pflegesystem der Traktoren zu verbinden. Das könnte ungefähr folgendermaßen vor sich gehen:

Wenn die Pflegegruppe I des Schleppers durchzuführen ist, muß gleichfalls die des z. Z. genutzten Anhängengerätes durchgeführt werden. Da es sich bei den Landmaschinen größtenteils um die Pflegegruppe I handelt, wäre eine derartige Lösung nicht falsch. Sie ist aber nicht in ein Kontrollsystem einbezogen. Voraussetzung ist jedoch, daß hierbei die Brigadeordnung (feste Aufteilung der Geräte) eingehalten und nach der Schönebecker-Methode gearbeitet wird. Für den Technischen Leiter bzw. Obermechaniker ergibt sich der Vorteil, bei Schäden auf Grund der Nichteinhaltung der „vorgeschriebenen“ Pflege und Wartung den Traktoristen zur Verantwortung zu ziehen. Ein Beispiel: Tritt ein übermäßiger Zahnradverschleiß im Getriebe einer Landmaschine auf, der auf Öl-mangel schließen läßt, so kann der Traktorist zur Verantwortung gezogen werden, wenn die Pflegeordnung eine Kontrolle des Ölstandes der Anbaugeräte auch bei der durchgeführten Pflegegruppe I des Schleppers vorsieht. Derartige Fälle kommen aber oft vor.

Ist das Kontrollsystem nach Hektarleistung aufgebaut, so bedarf es zunächst der Leistungsermittlung des Gerätes. Sie ist aber mit vielen Umständen verbunden, denen gerne aus dem Wege gegangen wird, denn sie bedeuten ja eine Mehrbelastung. Die höheren Pflegegruppen II und III lassen sich eventuell mit denen der Schlepper verbinden. Es ist noch überwiegend so, daß der annähernde Arbeitsanfall auch auf die dazu vorgesehenen Traktoristen aufgeschlüsselt ist. Es werden

z. B. nur bestimmte Traktoristen mit dem Binder mähen oder Dünger streuen usw. Über diese Zeit muß dann parallel zur Pflegegruppe II und III des Schleppers auch das entsprechende Gerät zur gleichen Pflegegruppe zum Stützpunkt gebracht werden. Nach der Kampagne werden dann die Landmaschinen abgestellt und ein Abstellprotokoll angefertigt, das dann auch den annähernden Umfang der Grundüberholung enthält. Den so wichtigen Punkt der Abstellung der Landmaschinen kann die Pflegeordnung ebenfalls enthalten, der Traktorist wäre dann zur ordnungsgemäßen Konservierung der abgestellten Geräte verpflichtet. Durch diese Maßnahme kann auch die so unangenehme Arbeitsspitze während der Winterreparatur heruntergedrückt werden, was unbedingt anzustreben ist. Ermittelt man dann dazu noch die Normen für diese Arbeiten, so ist der Traktorist auch in der Entlohnung nicht benachteiligt. Die Ermittlung von Normen auf diesem Gebiet erscheint mir sehr wichtig, da sich die meisten Traktoristen deshalb nicht um die Durchführung der Pflege und Abstellung der Geräte kümmern, weil dabei nichts zu verdienen ist.

Selbstverständlich bedarf es bis zur Einführung einer Pflegeordnung für Landmaschinen noch einer umfangreichen Arbeit, die ja letzten Endes von den Praktikern in der MTS geleistet werden muß. Vom volkswirtschaftlichen Standpunkt ist diese Aufgabe notwendig und lohnend, sie kann aber nicht von wenigen Kollegen durchgeführt werden. Auch die übergeordneten Dienststellen sollten sich

dieser Aufgabe mehr widmen und die Ermittlung derartiger Werte zentral organisieren.

Es wäre nun sehr nützlich, wenn sich auch andere Kollegen einmal dazu äußern würden, damit der beste Weg beschritten werden kann.

Zusammenfassung

In der Praxis gibt es einige Schwierigkeiten bei der Durchführung der Pflege- und Wartungsmaßnahmen, die beseitigt werden müssen, wenn die Pflegeordnung vollen Erfolg haben soll. Dazu muß angestrebt werden, die Arbeitsüberschneidungen im Arbeitsablauf der Brigademechaniker (Betankung und Kontrolle der Pflege- und Wartungsmaßnahmen) zu beseitigen, erst dann kann von der Einhaltung der Pflegeordnung gesprochen werden. Zur Verbesserung der Pflegegruppen und der Erweiterung der Öllaufzeiten muß Spülöl Verwendung finden, das durch eine Spülvorrichtung bei jeder Pflegegruppe V rationell verwendet wird. Erst dann sollte man mit der Erweiterung der Pflegeabstände beginnen und zugleich die bestehende Pflegeordnung auf Mängel untersuchen und diese beseitigen.

Mehr Beachtung müssen in der Zukunft die Landmaschinen finden. Am schnellsten wäre eine Abhilfe zu schaffen, wenn man die durchzuführenden Pflegegruppen von denen der Schlepper abhängig macht, jedoch stellt dieser Weg nur eine Notlösung dar. Im Interesse der Kostensenkung einer jeden Betriebsstätte ist eine breite Mitarbeit aller technischen Kader notwendig. A 2972

Mehr Sorge um die Ausbildung bewährter älterer Techniker und Direktoren der MTS

Die Hauptaufgabe in der Übergangsperiode vom Kapitalismus zum Sozialismus besteht in der ständigen Festigung des Bündnisses der Arbeiterklasse und der werktätigen Bauernschaft. In diesem Bündnis muß die Arbeiterklasse die Führung übernehmen, um die werktätigen Bauern von der Richtigkeit des sozialistischen Weges zu überzeugen.

Wie richtig dieser Weg ist, das beweist das immer stärkere Anwachsen des sozialistischen Sektors in der Landwirtschaft infolge der Errichtung neuer und Verstärkung bereits bestehender LPG durch die Einzelbauern. Bei der Festigung des Bündnisses und der Durchführung des Umerziehungsprozesses nehmen die MTS eine hervorragende Rolle ein. Diese Erkenntnis veranlaßte die Leitung des Industrie-Instituts der TH Dresden, der Forderung der HV MTS nach Ausbildungsmöglichkeiten für Technische Leiter entgegenzukommen. Die Verantwortlichen im Industrie-Institut haben mit Unterstützung des Rektors der TH dafür gesorgt, daß diese Ausbildung ein Jahr früher als beabsichtigt aufgenommen werden konnte. So konnte die Ausbildung schon im Jahre 1956 beginnen, und bereits in diesem Jahr beenden 29 Absolventen das Studium.

Die Mehrzahl dieser Absolventen folgte s. Z. dem Ruf der SED: „Industriearbeiter aufs Land!“ Unter schwierigen Bedingungen haben viele von ihnen MT-Stationen und -Spezialwerkstätten mit aufgebaut und so zur Festigung des Produktionsbündnisses beigetragen.

Gerade diesen Menschen, die ihre Treue zu unserem Staat der Arbeiter und Bauern durch ihren persönlichen Einsatz bewiesen haben und die über langjährige praktische Erfahrungen in der technischen Leitung verfügen, muß die Möglichkeit zur Weiterbildung gegeben werden.

Leider hat sich die HV MTS um die Delegierten während der Ausbildung zu wenig gekümmert. So hat der damalige Leiter der HV MTS, K. SIEGMUND, im Gegensatz zu den HV-Leitern des Maschinenbaues, sich nicht einmal um seine Delegierten bemüht und den Fortgang der Ausbildung überprüft.

Die mangelhafte Arbeit mit den Kadern zeigte sich bei der Auswahl der Delegierten für die zweite Matrikel. Erst nachdem, z. T. durch das Industrie-Institut, die Räte der Bezirke bei der Absolventenvermittlung aufgefordert wurden, weitere erfahrene Kader über 35 Jahre und mit langjähriger Leitungspraxis zu delegieren, konnte die zweite Matrikel aufgefüllt werden. (Schluß S. 420)

Tabelle 1. Ausbildungsrahmenplan der Fachgruppe Landtechnik am Industrie-Institut der TH Dresden

Nr.	Lehrfächer	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.	
		V ¹⁾	U ¹⁾	V	U	V	U	V	U
a) Naturwiss. Fächer									
1.	Mathematik	6	4	4	2	—	—	—	—
2.	Physik	3	1	2	1	—	—	—	—
3.	Chemie	—	—	—	—	3	1	—	—
4.	Techn. Mechanik	—	—	2	1	2	1	—	—
5.	Wärmelehre	—	—	—	—	2	1	—	—
		9	5	8	4	7	3	—	—
Stunden je Woche		14		12		10			—
b) Landwirtschaftl.-technische Fächer									
6.	Grundlagen der Landwirtschaft	2	1	2	1	—	—	—	—
7.	Landarbeitstechnik und Innenmechanisierung ..	—	—	—	—	2	1	2	1
8.	Technisches Zeichnen ...	3	—	—	—	—	—	—	—
9.	Werkstoffkunde und Mechan. Technologie ..	—	—	4	1	—	—	—	—
10.	Instandhaltungstechnik ..	—	—	—	—	2	1	2	2
11.	Landmaschinentechnik ..	2	—	2	—	2	—	—	—
12.	Landmaschinenlabor	—	—	—	—	—	2	—	2
13.	Motorenkunde	—	—	—	—	—	—	2	2
14.	Landw. Bauwesen	—	—	—	—	2	—	—	—
		7	1	8	2	8	4	6	7
Stunden je Woche		8		10		12		13	
c) Ökonomische Fächer									
15.	Dial. u. hist. Materialismus	3	2	—	—	—	—	—	—
16.	Pol. Ök. Kapitalismus ...	3	2	—	—	—	—	—	—
17.	Pol. Ök. Sozialismus	—	—	3	2	—	—	—	—
18.	Wirtsch. wichtige Rechtsgebiete	—	—	2	—	—	—	—	—
19.	Agrarökonomik	—	—	—	—	3	1	2	1
20.	Org. u. Plan. d. MTS, LPG	—	—	—	—	—	—	3	2
21.	Rechnungswesen der MTS	—	—	—	—	3	1	1	1
22.	Arbeitsnormung	—	—	—	—	2	—	1	1
23.	Betriebsanalyse	—	—	—	—	—	—	2	2
24.	Arbeits- und Brandschutz in der Landwirtschaft ..	—	—	2	—	—	—	—	—
		6	4	7	2	8	2	9	7
Stunden je Woche		10		9		10		16	
Gesamtstunden je Woche		22	10	23	8	23	9	15	14

¹⁾ V = Vorlesungsstunden, U = Übungsstunden bzw. Seminarstunden.